

Zeit	Funktion	Aufgaben	Medien
5'- 10'	MO	U-Gespräch <u>Aufgaben:</u> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beschreibe, was du auf dem Bild siehst. 2. Wofür streiken die Schüler*innen? Wieso tun sie dies während der Schulzeit? 3. Welche weiteren Streiks kennst du? (<i>Anm.: Hier Bezug zu Lehrer*innen, Pilot*innen, Lokführer*innen... herstellen.</i>) 4. Formuliere eine Problemfrage für die heutige Stunde. Bsp.: <i>Welchen Sinn haben Streiks? Wieso streiken Menschen?</i> 	Bild, siehe Anhang
	ZO	„In der heutigen Stunde werden wir uns mit Streiks befassen.“	
5'	Erarbeitung	Lehrer*inneninfo Lehrer*in erklärt Grundlagen des Begriffes „Streik“	Infotext, siehe Anhang
10' bis 20'	Erarbeitung	Alternativ: Die Schüler erarbeiten anhand des Textes die Grundlagen zum Thema Streik als Mindmap/Placemat/Stichpunkte o.ä. Anmerkung: Bei Anwendung der Alternative entfällt „Erarbeitung 2“	
10' 10' bis 20'	Vertiefung	Die Schüler recherchieren Forderungen der Gewerkschaften bei der aktuellen Streikrunde. Die Schüler kategorisieren den aktuellen Streik anhand der erfassten Informationen.	z.B. NDR Verdi GEW-MV
10'	Erarbeitung 2	EA in Gruppen <u>Aufgabe:</u> Erkläre die wesentlichen Merkmale des Thema deiner Erarbeitungsgruppe. <ul style="list-style-type: none"> • Gruppe 1: Streikregeln (Karte 2) • Gruppe 2: Friedenspflicht (Karte 6) • Gruppe 3: Gewerkschaften (Karte 7,8) 	Faktenkarten siehe Anlage

5'		U-Gespräch Auswertung	
5'	Ergebnis	GA <u>Aufgabe:</u> Sammelt in euren Gruppen Argumente für und gegen einen Streik. <i>(Anm.: Je nach Lerngruppe hier im Idealfall Bezug zum Streik der Lehrkräfte in MV herstellen!)</i>	
10'	Erarbeitung	U-Gespräch - <u>Anm.:</u> Je nach vorhandener Zeit & Lerngruppe ist hier eine Pro- & Contra-Diskussion, Fishbowl-Methode oder ähnliches denkbar. Auswertung	
5'	Transfer	U-Gespräch <u>Aufgaben:</u> 1. Vergleicht die „Fridays-For-Future-Streiks“ mit dem Streik der Lehrer*innen. 2. Beantwortung der Problemfrage vom Stundenbeginn	Bild (vom Stundenbeginn)

grün = grundlegendes Niveau

blau = erhöhtes Niveau

Benötigtes Material:

- ggf. OHP für das Einstiegsbild
- Smartphones der SuS für die Recherche



Prober / Suthorn: FridaysForFuture Demonstration, 25 January 2018 in Berlin. In (wikipedia): [https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Streik_f%C3%BCrs_Klima!_Fridays_for_Future,_Berlin,_25.01.2019_\(cropped\).jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Streik_f%C3%BCrs_Klima!_Fridays_for_Future,_Berlin,_25.01.2019_(cropped).jpg) [21.11.2021], cc-by-sa-4.0

Streik (von engl. strike = Arbeitsniederlegung), die kollektive, planmäßige Arbeitsverweigerung einer größeren Anzahl von Arbeitnehmern mit einem bestimmten Ziel und der Absicht nach Beendigung des Arbeitskampfes die Arbeit wieder aufzunehmen. Nach **Streikzielen** unterscheidet man unter anderem zwischen:

- Arbeitsniederlegungen, die die Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Arbeitnehmern zum Ziel haben
- politische Streiks, die gegen politische Institutionen, politische Vorgänge oder Inhalte politische Entscheidungen gerichtet sind.
- Streiks, die (hauptsächlich) der Unterstützung des Arbeitskampfes anderer Arbeitnehmer dienen, heißen Solidaritäts- oder Sympathiestreiks
- Arbeitsniederlegungen zu Demonstrationzwecken (insbesondere im Rahmen von Tarifeinsetzungen) werden als Warnstreiks bezeichnet

Hinsichtlich der **Mobilisierungsbreite** kann zwischen:

- Teil- bzw. Schwerpunkstreik, in dem nur ein Teil von Unternehmen bzw. bestimmte Betriebe eines Wirtschaftszweiges bestreikt werden
- Voll- und Generalstreik, bei dem ein Großteil oder die Gesamtheit der Arbeitnehmer mobilisiert wird

unterschieden werden.

Streiks werden in den westlichen Industrieländern i.d.R. von Gewerkschaften organisiert. Im Unterschied zu früheren Stadien der wirtschaftlichen Entwicklung sind sogenannte **wilde Streiks**, die von Arbeitnehmern spontan, insbesondere ohne Organisation seitens der Gewerkschaften oftmals auch gegen deren Willen, durchgeführt werden, selten.

Die Bundesrepublik Deutschland zählt zu den Ländern mit sozialpartnerschaftlichen Arbeitsbeziehungen, in denen Streiks ein legitimes Mittel der Konfliktaustragung sind, zu dem jedoch erst gegriffen wird, wenn die Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeber, sowie Schlichtungsversuche gescheitert sind und mindestens 75% der betreffenden Gewerkschaftsmitglieder in geheimer Urabstimmung einen Streikbeschluss gefasst haben. Im Fall eines Streiks zahlen die Gewerkschaften ihren die Arbeit niederlegenden Mitgliedern eine Streikunterstützung. Während der Laufzeit eines Tarifvertrages sind Streiks im deutschen Arbeitskampfrecht nicht zulässig. (**Friedenspflicht**). Beamte und Soldaten haben in Deutschland kein Streikrecht, was seitens vielen Gewerkschaften – insbesondere der GEW – kritisiert wird [...]. Das Streikvolumen in der Bundesrepublik Deutschland (gemessen anhand der Zahl der ausgefallene Arbeitstage pro 1000 zivile Erwerbspersonen) seit den frühen 1950er Jahre bis heute im internationalen Vergleich niedrig – was einzelne heftige Arbeitskämpfe nicht ausschließt. [...] In Ländern mit pluralistischen Arbeitsbeziehungen hingegen ist die Streikaktivität erheblich größer, z.B. in Italien, Spanien, Großbritannien und den USA.

Wer darf streiken und welche Regeln gibt es?



Die Grundlage für das Streikrecht legt **Art. 9 Abs. 3 des Grundgesetzes**. Dieser garantiert die s.g. **Koalitionsfreiheit**, die auch das Streikrecht umfasst. Nach dem Bundesarbeitsgericht steht das Streikrecht **nur den Gewerkschaften** zu. Der Streik muss zudem eine **tarifvertragliche Regelung** zum Ziel haben. Streiks mit anderen Zielen, z.B. politische Streiks, sind unzulässig.

netzdebatte.bpb.de



Während der **Tarifverhandlungen** besteht eine **Friedenspflicht**, während der nur kurzfristige Warnstreiks erlaubt sind, um die Einigkeit der Arbeitnehmerschaft zu demonstrieren. Nach dem offiziellen **Scheitern der Tarifverhandlungen** kann die Gewerkschaft mittels einer Urabstimmung einen Streik ausrufen: Mindestens **75 % der Mitglieder** müssen dafür stimmen. Nicht-Gewerkschaftsmitglieder dürfen sich auch am Streik beteiligen, erhalten jedoch **keine finanzielle Unterstützung** von den Gewerkschaften. Betriebsräte dürfen an Arbeitskämpfen nicht teilnehmen. Auch **Beamte dürfen** in Deutschland **nicht streiken**. Für sie gilt das Beamtenrecht, welches Staatsbediensteten untersagt, in den Ausstand zu treten.



@netzdebatte

Was ist die Friedenspflicht?

Die Friedenspflicht bezeichnet die **Pflicht zur Unterlassung von Arbeitskampfmaßnahmen** wie z. B. Streiks während ein laufender, **gültiger Tarifvertrag** vorliegt. Erst wenn die **Kündigungsfrist** abgelaufen ist, darf wieder gestreikt werden. Meist müssen zudem die **Verhandlungen** über einen neuen Tarifvertrag **gescheitert** sein. Je nach Vereinbarung muss außerdem ein **Schlichtungsverfahren** eingeleitet werden. Scheitert auch das, kann der Arbeitskampf beginnen.

Man unterscheidet weiter zwischen der **absoluten Friedenspflicht** und der **relativen Friedenspflicht**. Die absolute Friedenspflicht setzt eine Vereinbarung beider Parteien voraus und bezweckt den **Verzicht auf jegliche Arbeitskampfmaßnahmen**. Auch solche, die auf bisher nicht tariflich geregelte Ziele gerichtet sind. Die absolute Friedenspflicht ist in Deutschland **eher selten**.

Die relative Friedenspflicht hingegen erlaubt den Streik gegen tarifvertraglich **nicht geregelte Sachverhalte**. Auch sie verbietet jedoch einen Arbeitskampf, der sich gegen bereits vertraglich vereinbarte Sachverhalte richtet.

Was sind Gewerkschaften?

Gewerkschaften sind nach Industrie-Gruppen, Berufen oder nach politischen oder religiösen Richtungen gegliederte **Vereinigungen von Arbeitnehmer/-innen**. Sie **vertreten deren Interessen** gegenüber dem Staat und den Arbeitgeber/-innen.

Zentrale Aufgabe der Gewerkschaften ist die **Tarifpolitik**. Als Verhandlungspartner von Arbeitgeberverbänden schließen sie z. B. überbetriebliche **Tarifverträge** ab und können hierfür zu **Lohnkämpfen** – auch in Form von Boykotts und Streiks – aufrufen.



Wann sind Gewerkschaften in Deutschland entstanden?

Die ersten Gewerkschaften waren Verbände der **Buchdrucker** und **Zigarettenarbeiter**, die sich in der Revolution von **1848/49** gründeten. Nach deren Verbot im Zuge der **Reaktionsphase** kam es im Laufe der Industrialisierung erneut zu gewerkschaftlichen Zusammenschlüssen. Erst mit der Revolution von 1918/1919 und in der **Verfassung der Weimarer Republik** erlangten Gewerkschaften **rechtliche Anerkennung**. Mit Beginn des Dritten Reichs 1933 wurden die Freien Gewerkschaften **zerschlagen**. In den Besatzungszonen entstanden bereits 1945 wieder Gewerkschaften, **1949** wurde in Westdeutschland der **Deutsche Gewerkschaftsbund** (DGB) als Dachverband und politisches Sprachrohr gegründet.